



Hauptplatz 8 | 9330 Althofen
www.althofen.gv.at

KUNDMACHUNG

Betreff: Änderung Flächenwidmungsplan:
*Verordnung mit der die integrierte
Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
„Bau- und Gartenmarkt Lagerhaus Althofen – 01/2025“
erlassen wird*
ZL: 131-2/2025-01

Datum:	15.09.2025
Auskünfte:	Simone Schmidinger
Telefon:	+43(0) 4262/22 88 – 20
Fax:	+43(0) 4262/22 88 – 33
E-Mail:	althofen@ktn.gde.at
Seite:	Seite 1 von 1

Die Stadtgemeinde Althofen beabsichtigt gemäß § 52 in Verbindung mit §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes, K-ROG 2021, idgF. LGBI. Nr. 17/2025 für das Grundstück 636/5 KG Althofen (74001) die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

„Bau- und Gartenmarkt Lagerhaus Althofen – 01/2025“

zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Zeit **vom 15.9.2025 bis einschließlich 15.10.2025** im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde Althofen (<https://althofen.gv.at/amtstafel/kundmachungen>) bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung zu erstatten.

Die, während der Auflagefrist eingebrachten und begründeten, Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Erlassung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:
Dr. Walter Zemrosser

Angeschlagen am: 15.9.2025
Abgenommen am:

Internet bereitgestellt am: 15.9.2025

